

gertrud-lege-schule.reinbek@schule.landsh.de

8.2.2016 09:49

AW: Antrag gemäß § 4 Abs.1 IZG-SH

An info@echte-toleranz.de

Sehr geehrter Herr Rohling,

Sie haben am 21.01.2016 eine Antwort zu Ihrer Anfrage vom Schulamt erhalten.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich Sie hiermit auf dieses Schreiben verweise.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Naterski

Christian Naterski

Schulleitung

Gertrud-Lege-Schule

040-7106393

www.gertrud-lege-schule.de

Von: echte Toleranz e.V. [mailto:info@echte-toleranz.de]

Gesendet: Sonntag, 7. Februar 2016 20:26

An: Gertrud-Lege-Schule, Reinbek

Betreff: Antrag gemäß § 4 Abs.1 IZG-SH

Wichtigkeit: Hoch

**Workshops und Unterricht zum Thema "sexuelle Vielfalt"
Antrag gemäß § 4 Abs.1 IZG-SH auf Auskunftserteilung**

Sehr geehrter Herr Naterski,

vom Kieler Sozialministerium gefördert bieten der Verein „Haki e.V.“ und die Beratungsstelle „NaSowas“ des Vereins „Jugendnetzwerk lambda::nord e.V.“ für Schüler und Lehrer in Schleswig-Holstein *Workshops* und *Unterricht* zum Thema „sexuelle Vielfalt“ an (vgl: <http://haki-sh.de/de/themen/schlau.html> und <http://www.lambda-nord.de/workshops>).

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen an Sie, deren Beantwortung wir hiermit **gemäß § 4 Abs.1 Informationszugangsgesetz** Schleswig-Holstein (**IZG-SH**) beantragen:

1. Finden an Ihrer Schule *Workshops* und/oder *Unterricht* der o.g. Art durch Mitarbeiter/Vertreter der Beratungsstelle „NaSowas“ oder des Vereins „Haki e.V.“ (sog. „Schlau-Teams“) statt?

2. Falls nein:

warum nicht

sind *Workshops* und/oder *Unterricht* der hier in Rede stehenden Art an Ihrer Schule geplant (wenn ja, ab wann?)

3. Falls *Workshops* und/oder *Unterricht* der hier in Rede stehenden Art an Ihrer Schule stattfinden: wie sieht ein solcher *Workshop* bzw. *Unterricht* im Einzelnen aus?:

in welchen Fächern und Altersstufen findet er statt

unter Verwendung welcher Unterrichtsmaterialmaterialien (Titel, Autor, Verlag)

seit wann und wie oft

in welcher Form (gefragt ist nach dem konkreten *Unterrichts-* bzw. *Workshop-Ablauf* sowie den

angewendeten *Unterrichts-* bzw.

Workhopmethoden)

Über welche pädagogische Fachkompetenz (Aus- bzw. Vorbildung) verfügen

die einzelnen Mitglieder der „*Schlau-Teams*“ des „*Haki e.V.*“

die Mitarbeiter/ Vertreter der Beratungsstelle „*NaSowas*“,

die in Ihrer Schule *Workshops* und/oder *Unterricht* geben?

4. Auf welcher Rechtsgrundlage lassen Sie an Ihrer Schule Mitarbeiter/ Vertreter der Beratungsstelle „*NaSowas*“ oder des Vereins „*Haki e.V.*“ (die sog. „*Schlau-Teams*“) *Workshops* oder *Unterricht* durchführen?
5. Finden an ihrer Schule *Workshops* oder *Unterricht* zum Thema „sexuelle Vielfalt“ durch andere Externe als durch Mitarbeiter/ Vertreter der Beratungsstelle „*NaSowas*“ oder des Vereins „*Haki e.V.*“ (die sog. „*Schlau-Teams*“) statt?

6. Falls ja:

durch wen

in welcher Form (es gelten hier die oben gestellten Fragen Nr.3 und 4 analog)?

Wir freuen uns auf Ihre Antworten und danken schon jetzt für Ihre Mühe.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,
Vorstand

Anlage:

1.



echte Toleranz e.V.
Zur Waldwiese 12
D-21521 Aumühle
Telefon: 04104-92-91-263
Mobil: 0176-41-96-92-54
info@echte-toleranz.de
www.echte-toleranz.de

-
- image001.png (12 KB)
 - Antwort Verein echte Toleranz Aumühle.doc (47 KB)

Peter Rohling <info@echte-toleranz.de>

9.2.2016 11:51

Re: AW: Antrag gemäß § 4 Abs.1 IZG-SH

An gertrud-lege-schule.reinbek@schule.landsh.de

Sehr geehrter Herr Naterski,
vielen Dank für Ihre Nachricht.

Das Schreiben des Schulamtes des Kreises Storman vom 21.01.2016 enthält - wie Sie selbst im Anhang sehen können - leider keinerlei Antwort auf die Fragen, die wir Ihnen gestern im Rahmen unseres Antrags gem. § 4 Abs.1 IZG-SH gestellt haben.

Ihr Verweis auf dieses Schreiben entbindet Sie folglich nicht von Ihrer Pflicht aus § 5 Abs.1 Satz 1 IZG-SH, die beantragten Auskünfte durch Beantwortung unserer Fragen zu erteilen.

Wir bitten Sie deshalb hiermit erneut, die gestellten Fragen *im Detail* zu beantworten und uns alle Informationen zukommen zu lassen, über die Sie als auskunftspflichtige Behörde i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 IZG-SH verfügen. Vielen Dank.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,

Vorstand

P.S.:

Woher haben Sie übrigens Kenntnis von dem hier angehängten schreiben des Schulamtes des Kreises Storman?

Anlage:

- Schreiben des Schulamtes vom 21.01.2016

Gertrud-Lege-Schule.Reinbek@schule.landsh.de hat am 8. Februar 2016 um 09:49 geschrieben:

Sehr geehrter Herr Rohling,

Sie haben am 21.01.2016 eine Antwort zu Ihrer Anfrage vom Schulamt erhalten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich Sie hiermit auf dieses Schreiben verweise.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Naterski

Christian Naterski

Schulleitung

Gertrud-Lege-Schule

040-7106393

www.gertrud-lege-schule.de

Von: echte Toleranz e.V. [mailto:info@echte-toleranz.de]

Gesendet: Sonntag, 7. Februar 2016 20:26

An: Gertrud-Lege-Schule, Reinbek

Betreff: Antrag gemäß § 4 Abs.1 IZG-SH

Wichtigkeit: Hoch

**Workshops und Unterricht zum Thema "sexuelle Vielfalt"
Antrag gemäß § 4 Abs.1 IZG-SH auf Auskunftserteilung**

Sehr geehrter Herr Naterski,

vom Kieler Sozialministerium gefördert bieten der Verein „Haki e.V.“ und die Beratungsstelle „NaSowas“ des Vereins „Jugendnetzwerk lambda::nord e.V.“ für Schüler und Lehrer in Schleswig-Holstein *Workshops* und *Unterricht* zum Thema „sexuelle Vielfalt“ an (vgl: <http://haki-sh.de/de/themen/schlau.html> und <http://www.lambda-nord.de/workshops>).

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen an Sie, deren Beantwortung wir hiermit

gemäß § 4 Abs.1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) beantragen:

1. Finden an Ihrer Schule *Workshops* und/oder *Unterricht* der o.g. Art durch Mitarbeiter/ Vertreter der Beratungsstelle „NaSowas“ oder des Vereins „Haki e.V.“ (sog. „Schlau-Teams“) statt?

2. Falls nein:

warum nicht

sind *Workshops* und/oder *Unterricht* der hier in Rede stehenden Art an Ihrer Schule geplant (wenn ja, ab wann?)

3. Falls *Workshops* und/oder *Unterricht* der hier in Rede stehenden Art an Ihrer Schule stattfinden: wie sieht ein solcher *Workshop* bzw. *Unterricht* im Einzelnen aus?:

in welchen Fächern und Altersstufen findet er statt

unter Verwendung welcher Unterrichtsmaterialmaterialien (Titel, Autor, Verlag)

seit wann und wie oft

in welcher Form (gefragt ist nach dem konkreten *Unterrichts-* bzw. *Workshop-Ablauf* sowie den angewendeten *Unterrichts-* bzw.

Workhopmethoden)

Über welche pädagogische Fachkompetenz (Aus- bzw. Vorbildung) verfügen die einzelnen Mitglieder der „SchLau-Teams“ des „Haki e.V.“ die Mitarbeiter/ Vertreter der Beratungsstelle „NaSowas“, die in Ihrer Schule *Workshops* und/oder *Unterricht* geben?

4. Auf welcher Rechtsgrundlage lassen Sie an Ihrer Schule Mitarbeiter/ Vertreter der Beratungsstelle „NaSowas“ oder des Vereins „Haki e.V.“ (die sog. „Schlau-Teams“) *Workshops* oder *Unterricht* durchführen?
5. Finden an ihrer Schule *Workshops* oder *Unterricht* zum Thema „sexuelle Vielfalt“ durch andere Externe als durch Mitarbeiter/ Vertreter der Beratungsstelle „NaSowas“ oder des Vereins „Haki e.V.“ (die sog. „Schlau-Teams“) statt?

6. Falls ja:

durch wen

in welcher Form (es gelten hier die oben gestellten Fragen Nr.3 und 4 analog)?

Wir freuen uns auf Ihre Antworten und danken schon jetzt für Ihre Mühe.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,

Vorstand

Anlage:

- 1.



echte Toleranz e.V.

Zur Waldwiese 12

D-21521 Aumühle

Telefon: 04104-92-91-263

Mobil: 0176-41-96-92-54

info@echte-toleranz.de

www.echte-toleranz.de

- image001.png (12 KB)
- 160121.Schreiben.v..Schulamt.Kr.Stormarn.pdf (1 MB)